

Unsere Veranstaltungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **72 (1988)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Unsere Veranstaltungen

Dr. Béatrice Ziegler, Bern

Glarner Auswanderer nach Brasilien 1852–1857

Vortrag vom 11. November 1986
(453)

Die Ausführungen der Referentin fussten auf ihrer unter dem Titel «Schweizer statt Sklaven» an der Universität Zürich erschienenen Dissertation, welche in der Reihe «Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte» als 29. Band bei Steiner in Wiesbaden verlegt wurde. Ihre Untersuchung über die schweizerische Auswanderung nach Südamerika lieferte auch wichtige Grundlagen für den mittlerweile bekannten Roman «Ibicaba. Das Paradies in den Köpfen» von Eveline Hasler, welche den Stoff im Gegensatz zur Wissenschaftlerin zur Erzählung verarbeitete.

So wenig wie im Jahre 1849 das Kaiserreich Brasilien bei den Glarnern ein Begriff war, so wenig weiss man gemeinhin heute von den rund 2000 Schweizern (davon 318 Glarner), die zwischen 1852 und 1857 als Kaffeepflücker in Brasilien einwanderten. Denn bisher waren die Vereinigten Staaten das bevorzugte Ziel gewesen, und zwar löste eine Hungerkatastrophe 1814/16 eine erste Auswanderungswelle aus, ab 1845 entstand New Glaris (vor allem durch Auswanderer aus dem Glarner Grosstal), und eine dritte Auswanderungswelle sollte in den achtziger Jahren erfolgen. 1852 bis 1857 aber zwangen ärgste Armutsverhältnisse auch Leute aus dem Kleintal – sowie der übrigen Schweiz –, ihrem hiesigen Leben zu entfliehen, wo die Industrialisierung nebst dem wirtschaftlichen Wachstum mannigfaltige Probleme brachte, wo beispielsweise Handweberinnen arbeitslos wurden und zudem diese Probleme sich mit solchen ländlicher Art wie Missernten oder Kartoffelkrankheit verbanden.

Brasilien war zur gleichen Zeit in einer schwierigen Lage, da England gedroht hatte, den Sklavenhandel zu unterbinden. Deshalb wollte man freie Weisse für diese Arbeit gewinnen, und zwar setzte die Kolonisationsgesellschaft in Santos einen Generalbevollmächtigten für Europa in Hamburg ein (man wollte Deutsche, Schweizer und Portugiesen als Kolonisten gewinnen) sowie einen Generalagenten für die Schweiz, der die Kantone direkt zu bearbeiten hatte. Ihm oblag es, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und so das Leben in Brasilien publik zu machen – deshalb erschien auch die Auswandererzeitung «Der Kolonist».

Man dachte in Brasilien an ein Halbpacht-System, in dem europäischen Auswanderern die Überfahrtskosten und die notwendige Ausrüstung für die Plantagenarbeit vorgestreckt werden sollte. Dafür aber hatten die Auswanderer auf den Kaffeepflanzungen zu arbeiten, bis alle Schulden abbezahlt waren, was für viele Schweizer Gemeinden sehr verlockend klang. Da die Überfahrtskosten übernommen wurden, konnten selbst die Ärmsten auswandern. Zudem erklärten sich nicht wenige Gemeinden dazu bereit, einen Teil der Überfahrtskosten vorzustrecken. Die Zinsen, die die Gemeinden bis zur Rückzahlung zu tragen hatten, kamen immer noch billiger zu stehen als die Unterstützung der Familien, wenn sie hier geblieben wären.

So wanderten denn insgesamt 57 Familien aus den Glarner Orten Bilten, Elm, Engi, vom Kerenzer, aus Luchsingen, Matt, Näfels, Niederurnen und Schwanden aus, 318 Personen im ganzen, wobei auffallend viele Familienväter bisher im Bergbau tätig gewesen waren. Nicht alle miteinander machten sich auf die Reise, sondern ein Vortrupp sollte an

Ort und Stelle sein, um dann von dort zu berichten. Als positive Briefe eintrafen, machte sich ein grosses Kontingent im Jahre 1855 auf die Reise Richtung São Paulo. Nach einer strapaziösen Schiffsreise, nach der Enttäuschung, dass Familien in der Hafenstadt Santos auseinandergerissen und verschiedenen Kolonien zugeteilt wurden, folgte eine Landreise ins Hochland, die zur Qual wurde. Dort angekommen, trafen sie unfertige Häuser an, die eher an Geräteschuppen erinnerten denn an menschliche Behausungen.

Das erste Jahr war für die Verschuldung und damit die Zukunft entscheidend. Gleichzeitig waren gerade in diesem Jahr die Belastungen durch die Gewöhnung an das Klima, an das Essen, die schlechten Unterkünfte und an die Arbeit ausserordentlich hoch, was oft Erkrankungen zur Folge hatte. Die Vorstellungen deckten sich also keineswegs mit der vorgefundenen Wirklichkeit, und trotzdem trafen im Glarnerland positive Briefe ein (gestanden sie sich ihre Lage nicht ein, oder hätte ein Brief, der die Wahrheit beschrieben hätte, die Schweiz nie erreicht?). Nach der Abrechnung des ersten Jahres aber zeigte es sich, dass die meisten hoch verschuldet waren, ja, nicht einmal die Zinsen konnten bezahlt werden, und der Traum der Unabhängigkeit war in weite Ferne gerückt.

Nun erkannte man, dass man hintergangen worden war. Denn das Projekt, das vorsah, dass die Kolonisten nach fünf Jahren schuldenfrei werden konnten, hielt nicht stand, brauchte man doch faktisch Jahrzehnte, bis man so weit war. Zwar gab es Familien, die innert kürzester Frist ihre Schulden bezahlt hatten (Einzelauswanderer ohne Schulden etwa), die anderen aber vermehrten ihre Schulden ständig, und der Ertrag der Arbeit auf den Kaffeeplantagen blieb weit unter den Erwartungen, weil die Kolonisten bei der Berechnung ihres Einkommens hintergangen worden waren (sie wurden bis um 44 % ihres Verdienstes durch falsche Berechnung betrogen). Die Auswanderer sahen sich somit in einer unauflöslichen Schuldknechtschaft gefangen; sie waren den Pflanzern auf Gedeih und Verderben ausgeliefert.

Allmählich kam es auf den verschiedenen Kolonien (sieben insgesamt) zum Ausbruch der angestauten Gefühle. Auf der Kolonie Ibicaba, die durch E. Haslers Roman am besten bekannt geworden ist, sandte Thomas Davatz Briefe an das schweizerische Konsulat über die herrschenden Missstände; die Kolonie Gituba wiederum wurde schon bald aufgelöst, auf jene von Nova Olinda/Santa Cruz wurde ein Konsul gesandt, der den Kanzler der französischen Gesandtschaft einschaltete, während auf der Kolonie Boa Vista ein Streik ausbrach. 1860 besuchte als Abgeordneter der Schweizer Johann Jakob von Tschudi als ein sachkundiger Kenner Brasiliens die verschiedenen Kolonien. Laut seinem Bericht erkannte er die Kolonisten nicht wieder, hatten sie doch ihren Glauben nach fünf Jahren harter, erfolgloser Arbeit verloren und waren «faul» und gleichgültig geworden.

1865, als der Prozess beginnen sollte, erklärte die Kolonisationsgesellschaft – welche nach den Revolten die Rückzahlung der Gemeindevorschüsse eingestellt hatte – den Konkurs, und die Gemeinden gingen leer aus. Die Spuren der Schweizer Auswanderer zerstreuten sich. Zwölf Familien aus den Kantonen Graubünden, Bern und Schaffhausen wurden durch Tschudis Vermittlung auf die 1861 gegründete Staatskolonie versetzt. Zwar kam auch diese nicht zum Blühen, aber trotzdem blieb ein Teil der schweizerischen Bevölkerung dort sesshaft; andere suchten sich in der Umgebung bessere Arbeitsmöglichkeiten. Die Ablösung der Sklaverei durch die Einführung der freien Arbeit auf den Plantagen war also kläglich gescheitert. ih.

Prof. Arthur Dürst

Wandel im Weltbild zu Beginn der Renaissance

Vortrag vom 25. November 1986
(454)

Der Referent, ein international anerkannter Erforscher alter Karten, verstand es, die zahlreichen Zuhörer durch seine lebhaft, bisweilen humorvolle Vortragsweise und mit zahllosen wunderschönen Diapositiven zu packen. Er begann mit einem Überblick zur Entwicklung der Kartographie.

Die Gelehrten des Mittelalters verwendeten ihre ganze Denkkraft und ihren Scharfsinn auf die Theologie. Im naturwissenschaftlichen Bereich war die Autorität der Bibel und des Aristoteles so stark, dass man auf eigene Beobachtungen und Forschungen verzichtete. Weltkarten, welche von Mönchen gezeichnet wurden, entsprechen etwa dem griechischen Weltbild um 500 vor Christus (Herodot): Die bewohnte Erde wird als kreisrunde Scheibe gesehen mit stark vergrössertem Palästina und Jerusalem als Zentrum. Darum gruppieren sich – grotesk verzeichnet – Europa, Scythia (etwa Russland), India und Afrika. Neben vielen Flüssen, einigen Städten wie Paris, Rom und Konstantinopel, sind übergross eingezeichnet: der Turm zu Babel, der Berg Sinai und die Arche Noah. (Als Beispiel diene u. a. die Weltkarte des Richard von Haldingham, die in der Kathedrale von Hereford aufbewahrt wird.) Das Abbild einer irdischen Realität war gar nicht wichtig. Wesentlich war das Aufzeigen und Verdeutlichen des überirdischen Waltens von Gott im Kosmos und das Heilsgeschehen auf dieser Erde.

Ein viel wirklichkeitsnaheres Bild unserer Erde als Kugel und eine recht gute Vorstellung der Kontinente und Meere auf unserer Kugelhälfte hatten die hellenistischen Griechen seit etwa 300 vor Christus erarbeitet. Da aber die griechische Sprache im Abendland nicht mehr gelernt wurde, gerieten diese Erkenntnisse im Bereich der römischen Kirche völlig in Vergessenheit.

Zum Glück wurden die griechischen Geographiewerke – v. a. die Geographie des berühmten Ptolemäus aus Alexandria – in Byzanz bewahrt und immer wieder kopiert und auch von den Arabern übersetzt und vervollkommen. Arabische Gelehrte, die im 12. Jahrhundert am Hof Rogers II. in Sizilien wirkten, kannten das Werk des Ptolemäus. Doch blieben ihre Karten und Bücher (obwohl zum Teil arabisch-lateinisch geschrieben) in nördlicheren Breitengraden völlig unbemerkt.

Erst als bei der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken (1453) viele Gelehrte sich und ihre kostbaren Bücher nach Italien retteten, kam die grosse Wende. Nun wurde neben vielen anderen Klassikern auch Claudius Ptolemäus ins Lateinische übersetzt und nach seinen Angaben Karten gezeichnet. Ptolemäus hatte nämlich (um 150 n. Chr.) dargelegt, wie man die damals bekannte Kugelhälfte mittels eines Gradnetzes auf eine Fläche projizieren könne. Dazu hatte er ein Verzeichnis von etwa 8000 Ortsnamen geliefert mit Längen- und Breitenangaben, die man damals aufgrund von Sonnenscheindauer und Wegzeiten zu berechnen versucht hatte.

Karten, die auf Ptolemäus' Angaben fussten, erschienen in Bologna zusammen mit einer lateinischen Übersetzung der ptolemäischen Geographie 1477, also zirka 20 Jahre nach dem Fall von Konstantinopel. (Aus Persien kennt man entsprechende Karten, die 500 Jahre älter sind!) Nun folgte ein Ausgabe nach der andern mit Karten in Holzschnitt (nördlich der Alpen) oder in Kupferstich (Italien). Dabei hielt man sich an die Einteilung des Ptolemäus: Neben einer Weltkarte erscheinen immer dieselben 26 Teilgebiete in grösseren Massstäben, zum Beispiel England, Spanien, Gallien, Deutschland usw. Bei allem Fortschritt, den die Wiederentdeckung des Ptolemäus bedeutete, war damit eigentlich nur eine alte Autorität (Bibel usw.) von einer neuen abgelöst worden.

Daneben hatten schon längere Zeit arabische und portugiesische Seefahrer eigene Karten erstellt – sogenannte Portolane –, auf denen zwar das Landesinnere sehr summa-

risch, dafür aber die Küste bis ins letzte Detail verzeichnet war. Dadurch – und durch Berichte von Entdeckungsreisenden wie Marco Polo – wurde bald klar, dass die ptolemäischen Weltkarten in vielen (v. a. entfernteren) Gegenden doch sehr verzeichnet waren. So «wagte» man es, im Anhang zu Atlanten nach Ptolemäus einzelne Länder in neuer, verbesserter Form zu drucken; zuerst nur wenige, im Laufe der grossen Entdeckungen immer mehr, bis zuletzt die neuen Karten zum Hauptteil wurden. Doch wurden die veralteten ptolemäischen Karten aus Pietät immer noch mitgeschleppt. So zum Beispiel von Gerhard Mercator (1578), der in neuer Projektion ein Erdbild vorstellte, das nicht mehr allzuweit vom heutigen entfernt ist.

Doch zuvor musste ja noch Amerika entdeckt werden, und dabei spielte Ptolemäus' Geographie eine wichtige Rolle: Er hatte nämlich die Ausdehnung der Landfläche von Europa bis China überschätzt und andererseits die Grösse der Erdkugel als zu klein angenommen. So entstand der Eindruck, der verbleibende Rest Weltmeer auf der andern Seite der Erde sei gar nicht so gross, kaum länger als die Seestrecke von Gibraltar bis Palästina. Das zeigt besonders schön der älteste Globus, hergestellt von Martin Behaim in Nürnberg, der zuvor mit Portugiesen zusammen Afrikas Küsten befahren hatte. Aufgrund der damaligen Kenntnisse wagte es Kolumbus, den Seeweg nach Indien «hintenherum» zu suchen mit dem bekannten Überraschungserfolg. Der neuentdeckte Kontinent machte die Fehler in Ptolemäus' Geographie offensichtlich, aber es dauerte noch einige Jahrzehnte, bis die Umriss der fernen Erdteile deutlicher hervortraten.

So zeigte A. Dürst, wie in kurzer Zeit das kirchliche mittelalterliche Weltbild durch das Wiederfinden antiker Schriften und die grossen Entdeckungsreisen radikal verändert wurde und sich dank des damals erfundenen Buchdruckes (1450) rasch verbreitete. Parallel dazu konnte der Referent auf zwei grosse Glarner Geographen hinweisen: Auf Heinrich Loriti aus Mollis, genannt Glarean (1488–1563), der neben konventionellen Kopien eine ungewöhnliche, vom Pol her gesehene Weltkarte veröffentlichte, und auf Konrad Türst, der 1494 mit Tusche und Wasserfarben die erstaunlich gut proportionierte erste Schweizer Karte malte.

M. N.

Heinrich Stüssi, Linthal

Die industrielle Versorgungsanstalt Rüti

Vortrag vom 20. Januar 1987
(455)

Angeregt zu seinem Vortrag wurde Heinrich Stüssi durch eine Meldung im Glarner Landboten von 1869. Dort wird ein Kosthaus für fremde Kinder erwähnt, das eigentümlicherweise keinen Eingang in die Geschichtsschreibung, auch nicht in die von Rüti, fand. Hauptinformationsquellen für die minutiöse Recherchier- und Rekonstruktionsarbeit bildeten Tagebuchaufzeichnungen der Barmherzigen Schwestern von Ingenbohl. In den Händen dieser Schwestern lag seit Mitte des letzten Jahrhunderts die Betreuung der Kinder.

Die Versorgungsanstalt war 1856 von den Unternehmern Becker und Milt gegründet worden zur Ergänzung ihres Spinnerei- und Webereibetriebes in Rüti. Sie beherbergte anfänglich 20 bis 30 Kinder ab neun Jahren. Waisenkinder, verwahrloste Kinder, Kinder aus ärmlichen Verhältnissen, die täglich 14, später 12 Stunden in den Fabrikhallen arbeiteten. An zwei Halbtagen pro Woche wurden sie schulisch und religiös (durch den Pfarrer von Linthal) unterrichtet. Ihr Lohn wurde nach Abzug des Kostgeldes auf Konten gutgeschrieben und mit 5% verzinst. Zwar brachte 1910 ein Umzug in ein grösseres Gebäude räumlich etwas Erleichterung, doch war alles äusserst spartanisch eingerichtet (so wurden zum Beispiel die ersten Vorhänge erst Mitte dieses Jahrhunderts aufgehängt).

Die Tagebücher erzählen von vielen Widrigkeiten, von Ängsten, von Wünschen, aus denen sich ein sozialgeschichtliches Bild von überraschender Genauigkeit zusammenreimen lässt. So wird darin von vielen Arztvisiten erzählt, die nötig waren wegen vieler Unfälle in der Fabrik. Konflikte aller Art lagen in der Situation der jungen Menschen, aber auch in der Konkurrenzsituation, in der sich die ansässige Bevölkerung zur fremden Arbeiterschaft sah. Ausreisversuche, Anfechtungen wegen körperlicher Züchtigungen, häufige Wechsel der Betreuerinnen waren die Folge.

1897 übernahm die Firma Schuler das Kosthaus. Damit verband sich ein höchst bemerkenswerter, streng geheim gehaltener Schulterchluss zwischen einem Fabrikanten und dem Pfarrer von Linthal. Der Fabrikant akzeptierte eine Erweiterung der schulischen und religiösen Unterweisung, während der Pfarrer dafür sorgte, dass immer genügend solcher billiger Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Diese und finanzielle Abmachungen sind sogar vertraglich festgehalten.

Sehr differenziert schilderte Referent Heinrich Stüssi die krisengeschüttelten zwanziger und dreissiger Jahre. Begreiflich einerseits die Arbeiterforderungen (Lohnerhöhungen, Leistungslohn, Auszahlung der Löhne, Einblick in die Abrechnung der Konten), begreiflich aber auch Lohn- und Arbeitszeitkürzungen, die angesichts der Weltwirtschaftskrise vorgenommen werden mussten, zumal dem Fabrikanten zugute gehalten werden muss, dass seine Maschinen auch in der tiefsten Depression immer liefen, während andere Unternehmer mit Schliessungen und Entlassungen meist den einfacheren Weg wählten.

Nach 1945 freilich änderte sich die Situation grundlegend. Jetzt mussten hauptsächlich Mädchen aus Italien nach Rüti geholt werden. Die Geschichte der industriellen Versorgungsanstalt endet schliesslich Ende der siebziger Jahre. Die Firma Schuler wechselte unter traurigen Umständen den Besitzer, das Betreuungspersonal wurde zu anderen Aufgaben abberufen.

Dr. Werner Vogler, St. Gallen

Das Sarganserland einst und heute

Vortrag vom 17. Februar 1987
(456)

Der Referent, selbst im Sarganserland aufgewachsen, verfasste eine Doktorarbeit mit der Überschrift «Kloster Pfäfers» sowie eine kürzlich erschienene Publikation «Bad Pfäfers». Als Leiter des Stiftsarchivs St. Gallen hat er Kenntnis von einer Unzahl von Verträgen und anderen Dokumenten über das zum Kanton St. Gallen gehörende Sarganserland.

Das Sarganserland, das sich im wesentlichen aus dem Seez- sowie einem Teil des Rheintales samt den dazugehörenden Quertälern zusammensetzt, hatte schon seit jeher eine grosse strategische Bedeutung. Auch heute noch ist dieses Gebiet ja eine wahre, wenn auch von aussen kaum sichtbare Festung. Das Gebiet war wahrscheinlich schon vor der letzten Eiszeit bewohnt. Im Gegensatz zu dem jenseits der Churfürsten gelegenen Nord-St. Gallen alemannischer Zunge wurde im Sarganserland bis ins Hochmittelalter romanisch gesprochen. Daran erinnern auch noch einige Städtenamen (Walenstadt hat nichts mit einer Stadt zu tun, sondern heisst übersetzt etwa «welsches Gestade»). 15 v. Chr. wurde das Gebiet der römischen Provinz Raetia angegliedert. Im Frühmittelalter dann gehörte es zu Chur-Raetien, als Teil des Bistums Chur. Im Jahre 740 wurde die Abtei Pfäfers von den Viktoriden gegründet. Sargans erreichte trotz seines markanten Schlosses und seiner geopolitisch sehr günstigen Lage nie die Bedeutung von Chur.

Im Hochmittelalter wurde das Sarganserland zunehmend germanisiert. Im Spätmittelalter hinterliessen auch die Walser ihre Spuren. Diese Zeit ist gekennzeichnet von einer Konkurrenz zwischen Bad Ragaz und Pfäfers. Als sich vermehrt Kräfte für ein freies und

unabhängiges Sarganserland regten, kam es zu einer regelrechten Revolution. Aber es mutet fast wie Ironie der Geschichte an, dass das Sarganserland für die sich bildende Eidgenossenschaft lediglich zu einem Untertanengebiet wurde, ein Gebiet minderer Rechte, dem nur sehr wenig Selbstverwaltung zugestanden wurde. In diesem Zusammenhang sah nach dem Kappelerkrieg auch der strenggläubige Gilg Tschudi (der Vater der Schweizer Geschichtsschreibung) turnusgemäss im Sarganserland nach dem Rechten.

Während der Zeit des Ancien Régime litt das Gebiet unter grossen Strukturproblemen. Eine Grosszahl von Söldnern sowie viele fremde Baumeister sprachen eine deutliche Sprache in bezug auf die Ausbildungsmöglichkeiten. Mit dem Einfall der Franzosen wurde die Schweiz Kriegsschauplatz. Die Kantone aus der Helvetik bewährten sich nicht, so dass das Sarganserland dem Kanton St. Gallen zugeteilt wurde. Separationsbestrebungen wurden mit harten Strafen und dem Einsatz von eidgenössischen Truppen quittiert. Im 19. Jahrhundert immer noch stark landwirtschaftlich geprägt, bildete sich erst langsam ein erster Badetourismus in Ragaz und Pfäfers. Wintertourismus entstand erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Ganz im Gegensatz zum Kanton Glarus kann auch erst nach 1945 von einer eigentlichen Industrialisierung gesprochen werden. Mit der Frage, ob das Sarganserland seine Eigenarten behalten könne oder diese einer gewissen Gleichmacherei zum Opfer fallen, beendete Referent Dr. Werner Vogler seinen geschichtlichen Tour d'horizon.

Aus der Sicht des Historischen Vereins war natürlich die Frage interessant, warum 1814, als die Kantonsgrenzen neu gezogen wurden, das Sarganserland nicht zum Kanton Glarus, sondern zu St. Gallen geschlagen wurde. Albert Müller aus Näfels nannte die damaligen Entscheidungsträger Esel, dass sie aus konfessionellen und tagespolitischen Gründen (die Sarganserländer waren ja kurz zuvor noch Untertanen der Glarner gewesen) so eine Möglichkeit ausschlugen. Möge man den Politikern von heute mehr Weitblick wünschen.

mae.

Dr. Fridolin Stucki, Netstal

Die Landessatzungen vom 11. März 1387

Vortrag vom 7. März 1987
(457)

Der Referent fasste seine Ausführungen wie folgt zusammen: Am 11. März 1387, das heisst vor 600 Jahren, gaben sich die Glarner ihre ersten bekannten Landessatzungen und legten damit den Grundstein für ein eigenes Staatswesen. Es handelte sich dabei nicht um eine Verfassung im heutigen Sinne, sondern man begnügte sich mit der Fixierung der sich mit der Befreiung von Österreich aufdrängenden Neuerungen und mit der Regelung strittiger Fragen. Das Gewohnheitsrecht, das sich bewährt hatte, bestand weiter und musste der damaligen Sitte entsprechend nicht schriftlich niedergelegt werden.

Mit dem Frühjahr 1387 war für die Glarner praktisch der erstmögliche Zeitpunkt gekommen, an dem sie sich mit diesen Satzungen ihren «Staat» rechtlich zementieren konnten. Schon einige Monate nach dem Bund vom 4. Juni 1352 mit den Eidgenossen hatte nämlich unser Land nach den Bestimmungen des sogenannten Brandenburger Friedens unter die österreichische Herrschaft zurückkehren müssen, und auch gemäss dem Regensburger Frieden von 1355 und dem Torberger Frieden von 1366 blieb es unter Habsburg. Es werden heute sogar Zweifel über den weiteren Bestand des Bundes mit den Eidgenossen geäussert, auch wenn die Glarner ihrer Herrschaft in dieser Übergangszeit ständig Schwierigkeiten bereiteten und sich nicht als gefolgsame Untertanen erwiesen.

Eine Wende trat erst durch den Sempacherkrieg ein. Nachdem die übrigen Eidgenossen den Krieg schon Ende 1385 begonnen hatten, der dann durch einen Waffenstillstand kurz abgelöst wurde, brachen die Feindseligkeiten, in die nun auch die Glarner eingriffen, im

Frühsommer 1386 aufs neue aus. Sie eroberten am 3./4. Juli die obere Windegg und annektierten auch die Dörfer Filzbach und Niederurnen. Ein erster wichtiger Entscheid fiel dann am 9. Juli bei Sempach. Herzog Leopold musste hier die Niederlage seines Heeres mit dem eigenen Leben bezahlen. Der Krieg ging jedoch weiter. Mitte August eroberten die Glarner zusammen mit Detachementen aus Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden das in letzter Zeit von Österreich stark begünstigte Städtlein Weesen samt der Veste Müli, die auf einer Insel beim Seeausfluss lag. Nach weiteren Geplänkeln konnte dann am 12. Oktober 1386 ein Waffenstillstand vermittelt werden, der am 2. Februar 1387 um ein Jahr verlängert wurde. Danach durften die Eidgenossen für diese Zeit die während des Krieges gemachten Eroberungen behalten. Habsburg verzichtete damit provisorisch auch auf seine Hoheitsrechte über Glarus und anerkannte wenigstens vorübergehend die Befreiung unseres Landes.

Der Waffenstillstand vom 2. Februar 1387 leitete somit die endgültige Wende ein. Glarus benutzte diese Atempause, um sich am 11. März 1387 seine ersten Landessatzungen zu geben, die als erste Verfassung des freien Landes zu werten sind. Das Original dieser Urkunde ist durch den Brand von Glarus vernichtet worden. Glücklicherweise hat jedoch der bekannte Staatsmann und Rechtshistoriker J. J. Blumer vorher davon eine Kopie erstellt, nachdem sie bereits von Gilg Tschudi abgeschrieben worden war. Aussteller sind der Ammann und die Landsleute von Glarus, d. h. man verwendet die gleiche Formel wie beim Bundesbrief von 1352. Neben andern Tatsachen darf daraus der Schluss gezogen werden, dass am 11. März 1387 nicht die erste Landsgemeinde stattfand, wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wird, sondern dass diese Institution damals bereits bestand. Die Existenz der Landsgemeinde sowie von Landammann und Weibel, wie auch die Einteilung des Landes in 15 Tagwen, werden in diesen Satzungen als bereits vorhanden vorausgesetzt. Diese Institutionen dürften somit auf die Zeit vor 1387 zurückgehen.

Der Text im engern Sinne weist 21 Artikel auf, welche vier Hauptgruppen umfassen, nämlich Bestimmungen staatspolitischer Natur, Aufführungen über ein neu zu schaffendes Gericht mit prozessualen Vorschriften, Bestimmungen zivil- und strafrechtlicher Natur sowie Spezialvorschriften.

Bei den staatspolitischen Bestimmungen wird grundsätzlich festgehalten, dass bei Entscheidungen der Landsgemeinde wie auch in den Tagwen die Minderheit der Mehrheit zu folgen habe. Eine solche, heute selbstverständlich sein sollende Bestimmung war damals notwendig, weil das Durchsetzungsvermögen des Staates viel geringer war und noch Anklage eines sogenannten Widerstandsrechts gegen angeblich ungerechtfertigte Verfügungen feststellbar waren. Weiter findet sich ein Hinweis auf das Gewohnheitsrecht, und auch ein Revisionsartikel fehlt nicht.

Als neue Institution wurde ein Fünfeznergericht geschaffen, das pro Tagwen einen Vertreter umfassen und als einzige und letzte Instanz alle Fälle beurteilen sollte. In der Folge amtierte dann dieses Gericht auch als Rat, der später 60 Mitglieder zählte, nämlich vier pro Tagwen, wozu dann noch die von Amtes wegen dem Rat angehörenden Funktionäre kamen. Unter den Vorschriften prozessualer Natur ist erstmals von einem Weibel und von Anwälten die Rede.

Unter den zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen finden sich z. B. solche über das Erbrecht, wobei ausdrücklich das Vorrecht der Vatermagen, d. h. der Verwandten von der Vaterseite, stipuliert wurde. Überaus hohe Bussen erwarteten einen Kuppler. Ausführlich wurde ferner das Friedensrecht geregelt, das damals als Grundpfeiler des Strafrechts galt. Da damals die Obrigkeit noch nicht über die entsprechenden Mittel zur Durchsetzung des Rechtsstaates besass, versuchte man bei «gebotenem Frieden» durch erhöhte Strafbestimmungen Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Auch kleine Delikte, die unter Friedensbruch begangen wurden, galten als Kapitalverbrechen.

Unter den Spezialvorschriften werden unter anderem das Abdingen von Lehen und die Übernahme des säckingischen Kellneramtes durch Einheimische verboten. Vermutlich wollte man damit verhindern, dass herrschaftliche Rechte in unliebsame Hände gerieten. Wir dürfen nicht vergessen, dass es, wie aus 1391 erlassenen Strafbestimmungen gegen Landsleute, die gegen das Landes Ehre, Nutzen und Notdurft handelten, zu schliessen ist, auch noch Anhänger Habsburgs gab.

Die 1387 angenommenen 21 Artikel scheinen vorerst genügt zu haben. In der Folge wurden diese fortlaufend ergänzt. 1448 beschloss die Landsgemeinde die Abfassung eines Landsbuches, einer Gesetzessammlung, die bis 1679 weitergeführt wurde. Ab 1680 galten dann die Protokolle der Landsgemeinde und der mehrfachen Räte als Fortsetzung des Landsbuches. Zudem erhielten die Landesverträge von 1623 und 1683, die das Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen regelten, wichtige Bestimmungen. 1807 erfolgte dann eine im Druck erschienene Neuredigierung des Landsbuches. Erst 1836/37 bekam Glarus eine einigermaßen moderne Verfassung, die 1887 revidiert wurde und deren Revision heute nach weiteren 100 Jahren wiederum zur Diskussion steht.

Am 11. März 1387, also zwischen Sempach und Näfels, gaben sich die Glarner mit ihren Landessatzungen ihr erstes Grundgesetz. An dessen wichtigsten Grundsätzen ist bis heute nicht gerüttelt worden. Nach wie vor liegt im Kanton die höchste Gewalt bei der vom Landammann präsidierten Landsgemeinde, nach wie vor gelten nur Mehrheitsbeschlüsse, und nach wie vor ist unser Land in Gemeinden oder Tagwen unterteilt. Diese und andere 1387 geltenden Grundsätze werden hoffentlich auch in Zukunft unser Verfassungsrecht zieren.

Exkursion nach Königsfelden und Lenzburg

vom 23. Mai 1987

Es war einer der wenigen sonnigen Tage in diesem ausserordentlich kalten und regnerischen Mai, an dem gut 30 Personen die Carreise in den Aargau antraten. Bei der Begrüssung der Reisenden erklärte Präsident August Rohr, dass die Ziele dieser Reise mit der 600-Jahr-Feier der Schlacht bei Näfels in Zusammenhang stünden, hätten doch Lenzburger und Habsburger vor 1388 grossen Einfluss im Glarnerland ausgeübt. Die Hinfahrt war von den Organisatoren Dr. Hans Laupper und Albert Diener über Zürich gewählt worden; die Rückreise führte dem Hallwiler- und Baldeggersee entlang und über den Hirzel.

Ein erster Kaffeehalt fand im Restaurant «Waage» in Windisch statt. Von hier aus erreichten die Besucher die Klosteranlage Königsfelden zu Fuss; der Weg führte an alten Stallungen und an einem stattlichen Miststock vorbei zur Stiftskirche. Dr. Peter Felder, Denkmalpfleger des Kantons Aargau und Autor des Buches «Der Aargau im Spiegel seiner Kunstdenkmäler», erklärte der Reisegruppe ausführlich und mit innerer Anteilnahme Geschichte und Kunstgeschichte von Königsfelden. Im Mai 1308 wurde König Albrecht I. von seinem Neffen Johann von Schwaben wegen eines Hauszwistes ermordet. Am Tatort liess die Witwe, Königin Elisabeth, als Grab- und Gedenkstätte einen Doppelkonvent errichten. Der eine Teil diente dem Franziskanerorden als Männerkloster, der andere dem Klaraorden als Frauenkloster. Beides waren Bettelorden, die Architektur war entsprechend streng und ohne Ornamente.

Auf dem Rundgang durch die ehemaligen Klosteranlagen stösst der Besucher auf eine grosse Anzahl von original-spätgotischen Masswerkfenstern aus Sandstein, die sorgfältig restauriert wurden. An einer mächtigen, 300 Jahre alten Platane vorbei gelangt man zu den Überresten von Vindonissa, dem römischen Legionslager, das wegen der günstigen geografischen und strategischen Lage hier errichtet worden war. Im 17. Jahrhundert bestand Königsfelden aus einer mauerumringten, turmbewehrten Kleinstadt, die 1870 zerstört wurde. Heute erhalten sind noch Archiv, Schatzgewölbe, Hofmeisterei sowie ein Teil des Klarissenklosters und die 1983–86 renovierte Stiftskirche. Sie besteht aus einer dreischiffigen, flachgedeckten Basilika und einem durch einen rekonstruierten Lettner abgetrennten Langchor. Das Schiff ist in schlichtem Weiss gehalten, das durch die aufgemalten rötlichen Quadrierungen aufgelockert wird. Durch die wiedereingesetzten, rekonstruierten Masswerkfenster – die Fenster waren von den Bernern während ihrer

Herrschaft herausgeschlagen worden, als die Kirche in ein Salzlager umfunktioniert worden war – wird der Raum in ein angenehmes Licht getaucht.

Über einen schwarz-braunen Kachelboden mit Eichenblattmotiv gelangt der Besucher in den Chor, dessen Birnstabdiene in steile Kreuzgewölbe münden. Hier sind die für Europa einzigartigen Glasmalereien zu bewundern. Die Scheiben wurden von der Familie König Albrechts gestiftet und durch einen unbekanntem oberrheinischen Künstler in den Jahren 1325–30 geschaffen. Etwa die Hälfte der Scheiben sind Originale, ein Viertel Flickwerk aus der Klosterzeit und der Rest sind Rekonstruktionen aus dem 19. Jahrhundert. Bedenklich ist, dass der Verfall der Scheiben im 20. Jahrhundert durch Umwelteinflüsse viel grösser ist als in den vorangegangenen sechs Jahrhunderten. Entsprechend aufwendig sind daher auch die heutigen Schutzmassnahmen: äussere Doppelverglasung, Heizstäbe unter den Fenstern, Bodenheizung, die eine ausgeglichene Temperatur von 15° C ermöglicht. 5 Mio. Fr. müssen insgesamt für diese erhaltenden Massnahmen aufgewendet werden.

Die Fenster sind in Rosetten und Register eingeteilt und zeigen Szenen aus dem Leben Jesu, der Apostelgeschichte, aus dem Leben des heiligen Franziskus und der heiligen Klara. Höchst erstaunlich ist dabei, dass mehrere Bauten perspektivisch dargestellt sind, also schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts Renaissance-Merkmale aufweisen. Die Scheiben bieten dem interessierten Betrachter eine Fülle von Symbolen und lassen ihn, je nach Tages- und Jahreszeit, im wechselnden Licht neue Motive und Allusionen zum Tode König Albrechts erkennen.

Nach Verdankung der hervorragenden Führung begab sich die Reisegruppe auf Schloss Lenzburg. Dem hinansteigenden Betrachter präsentiert sich das Schloss wie ein dem überhängenden Molassefelsen organisch entwachsenes Ganzes. Über die wagenbreite Zugbrücke und über Treppen erreicht man den weitläufigen Innenhof mit dem nach altem Muster neu angelegten französischen Garten. Hier wurde vom Leiter des Stapferhauses, Dr. Martin Meier, der Begrüssungsapéro offeriert. Im Stapferhaus, einer Begegnungsstätte zur geistigen Auseinandersetzung, wurde das Mittagessen eingenommen und von Dr. Meier eine philosophisch-humoristisch gewürzte Einführung in die neuere Geschichte der Lenzburg geboten.

Dr. Hans Dürst, Konservator des Historischen Museums des Kantons Aargau und ursprünglicher Glarner mit unverkennbarem Basler Dialekt, informierte anschliessend über die Besitzerwechsel der Schlossanlage: Den Lenzburgern folgte 1173 Kaiser Barbarossa, dann die Kyburger und 1273 die Habsburger. Nach 1415 residierte der bernische Landvogt auf dem Schloss, bis es 1803 in den Besitz des Kantons Aargau übergang. Ein Freund Pestalozzis, der Pädagoge Lippe, richtete das Anwesen als Knabeninstitut ein. Ab 1860 wohnte die Familie Wedekind hier (Franz schrieb sein «Frühlingserwachen»), dann war es Eigentum von Amerikanern, den Jessups und den Ellsworth. 1956 erwarb es eine städtisch-kantonale Stiftung.

Nach dem humorvoll vorgetragenen Gang durch die Geschichte führte Dr. Dürst die Besucher durch das Museum. Auffallend war dabei das fortschrittliche Museumskonzept: in den Raum gestellte, personenhohe Glasvitrinen lassen zu, dass die ausgestellten Gegenstände – Holzskulpturen, Glasmalereien, Möbel, Heiligenbilder, Waffen von Barock bis Romantik – von allen Seiten betrachtet werden können. Halbrunde Vitrinen auf Tischhöhe bringen kleine Kunstobjekte dem Betrachter näher. Auffallend auch die Kinderfreundlichkeit des Museums: Nischen mit Kinderbüchern und einem alten Schaukelpferd, Schränke mit Kostümen zum Spielen. Und als Unikum in der Schweiz: ein Aktionsraum im obersten Stock des Schlosses, der Kindern ermöglicht, Geschichtsszenen nachzuspielen oder zu malen, ein Raum, in dem Geschichte erlebt werden kann. Dieser, wie auch der Saal mit den durch lebensgrosse Puppen, Licht und Ton authentisch dargestellten Waffenszenen, werden der Öffentlichkeit erst Ende Juni, nach der Neueröffnung des Museums, zugänglich sein.

Dr. Beat Suter, Gattikon

Winkelried und Sempach – das Werden eines Mythos

Vortrag vom 3. November 1987
(458)

Ausgangspunkt des Referates war die Frage, ob Winkelried überhaupt je gelebt habe. Diese Frage wird wohl nie eindeutig beantwortet werden können, denn es fehlen zeitgenössische Überlieferungen. Tatsache ist hingegen, dass Winkelried dank Geschichtsschreibern, Dichtern, Malern und Lehrern durch die Jahrhunderte eine unerhörte Rolle als vaterländischer Heiliger gespielt hat. Doch wie kam es dazu? Fest steht lediglich, dass die Eidgenossen 1386 bei Sempach den Österreichern zu unterliegen drohten, als im Verlauf der Schlacht die siegreiche Wende eintrat. Die zeitgenössischen Chronisten und alle darauf basierenden Chroniken bis 1476 schreiben den Umschwung verschiedensten Ursachen zu, wie etwa die den Rittern zusetzende Hitze, das Eintreffen der eidgenössischen Verstärkung, Formationsänderungen der Eidgenossen u. ä. Von einer Heldentat keine Spur. Erst 1476 ist in einer Kopie aus dem Umkreis der Chronik der Stadt Zürich zu lesen: «...do trang der erber from man hin für und erwuste so vil spiessen was er ergriffen mochte und trukt si nider...»

Nach der noch heute verbreiteten Vorstellung sah sich ein Häufchen schlechtbewaffneter Eidgenossen einer speerstarrenden eisernen Wand aus feindlichen Rittern gegenüber, in die der todesmutige Held die entscheidende Bresche schlug. Die Waffenforschung hat jedoch beweisen können, dass dieses Bild falsch ist. Im 14. Jahrhundert steckten Ritter in Lederkleidung, die nur an exponierten Stellen mit Metall verstärkt war, und sie traten nur in lockeren Formationen auf. Bei einem derart ausgerüsteten Feind kann eine «Winkelriedstat» keinesfalls schlachtentscheidend sein; sie ist deshalb unnötig. Wozu also die Heldentat in der Chronikkopie von 1476?

Auseinandersetzungen zwischen Österreich und den Eidgenossen um die Rechtmässigkeit der eidgenössischen Expansionstätigkeit bestimmten die sechziger und siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts, und es waren Bestrebungen im Gange, die Eidgenossenschaft gegenüber Österreich ins Recht zu setzen. Der noch unbekannte eidgenössische Held kam daher gelegen als Gegenspieler zum österreichischen Helden Herzog Leopold, gleichsam als Mann wahrer innerer adeliger Haltung, der dem hochmütigen äusserlichen Adel der Österreicher überlegen war. «Winkelriedsteden» gehörten überdies schon immer zur Heldenepik, und das Einer-für-alle-Motiv ist seit der klassischen Antike belegt; eine entsprechende Ergänzung der Chronik war daher archetypisch vertraut.

Der Name «Winkelried» tauchte erstmals 1533 im Halbsuterlied auf. Der Lobgesang auf die Heldentaten der Sempacherschlacht nennt ihn allerdings noch unbestimmt als «... Winkelriet...». Das Geschlecht der Winkelried gab es seit dem 13. Jahrhundert. Sie waren Ritter (einer sogar habsburg-laufenburgischer Ministerialer), die später «verbauerten», in Misskredit gerieten und mit dem Söldnerführer Arnold von Winkelried wieder zum Rittertum aufstiegen. Die Familie scheint im 16. Jahrhundert ausgestorben zu sein. In den Gefallenenlisten fehlte ursprünglich der Name Winkelried; vom Luzerner Renward Cysat wurden aber im 16. Jahrhundert Korrekturen angebracht, so dass an der Spitze der Nidwaldner Gefallenenliste nun ein «Her Arnolt von Winkelriet, Ritter» steht.

Diese Liste und das Halbsuterlied waren Ägidius Tschudi bekannt, als er um 1550 in seinem «Chronicon Helveticum» von einem Vaterlandsretter «vom geschlecht ein Winkelriet» berichtete. 1780 bezog sich Johannes von Müller auf Tschudi und entwarf das heute noch geläufige Schlachtbild: Der Unterwaldner Ritter tritt aus dem Haufen der Kämpfenden, ruft: «Sorgt für mein Weib und meine Kinder, Eidgenossen, gedenkt meines Geschlechts» und stürzt sich in die Speere. Sechs Jahre später, also 400 Jahre nach der Schlacht, erschien eine neue Fassung des Werks, in der nun «Arnold Struthan von Winkelried» sagt: «Ich will euch eine Gasse machen.» Von da an wurden Winkelried und

seine Tat zur genau definierten, fassbaren Symbolfigur, die es dem Volk ermöglichte, im Laufe der Jahrhunderte die unterschiedlichsten Wertvorstellungen in ihr zu spiegeln.

So erschien Winkelried beim Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft als «gefahrenfroh und mit Heldenarmeskraft», aber auch als enthaltsam lebender, stiller, redlicher Bürger. Der Helvetischen Gesellschaft war Winkelried geistiger Vater und Vorbild der Revolutionäre der Zeit. Pestalozzi appellierte an «die Söhne Tells und Winkelrieds», die neue Ordnung bereitwillig anzunehmen. Zur gleichen Zeit wird Erzherzog Karl von den Österreichern mit Winkelried gleichgesetzt, er sei es, der den Eidgenossen den Weg zur Freiheit bahne. 1822 legte Zschokke in seiner Schweizergeschichte Winkelried folgende Worte in den Mund: «Ich will der Freiheit eine Gasse machen.» Nach 1848 wurde Winkelried zur Gestalt der nationalen Versöhnung, die 1886, bei der 500-Jahr-Feier, ihren Höhepunkt fand. Opferbereitschaft und Einordnung in die Gemeinschaft waren jetzt die hochgehaltenen Werte. Sein Tod sei nur mit dem Erlösungstod Christi zu vergleichen. Im 19. Jahrhundert erhielt der Sempacher Held ein umstrittenes Denkmal, es wurde ihm zu Ehren eine Stiftung für notleidende Wehrmänner errichtet, und schliesslich wurde er zum «Vater der AHV».

Die im letzten Jahrhundert unternommenen historischen Forschungen zur Authentizität Winkelrieds liessen stark emotional gefärbte Diskussionen zwischen Politikern, Pädagogen und Historikern entstehen. Doch der Glaube des Volkes an die geschichtliche Realität des Helden liess sich dadurch nicht erschüttern: 1893 wurde in Stans ein angebliches Panzerhemd Winkelrieds ausgestellt, das als Reliquie verehrt wurde. Dabei war das Hemd vom damaligen Landammann bei einem Schmied in Auftrag gegeben worden, der sogar die Speerlöcher darin anbrachte. Später wurde das absonderliche Denkmal dann im See versenkt.

Im 20. Jahrhundert erschienen Tell und Winkelried im kommunistischen Parteiblatt «Kämpfer» als Bolschewiken, und in den dreissiger Jahren sahen die Frontisten in ihm das leuchtende Vorbild für eine faschistische Schweiz. 1940 hingegen wurde Winkelried im Nebelspalter und auf Bundesfeiermarken zur Symbolgestalt für Landesverteidigung und vorbehaltlosen Opfergeist für die Gemeinschaft. Heute ist es um Winkelried ruhiger geworden; doch im Volksbewusstsein lebt er nach wie vor weiter. Dafür sorgt schon das Soldatenbuch, in dessen Ausgabe von 1958 er immer noch zu finden ist. Die Antwort auf die Frage nach Mythos oder Wirklichkeit Winkelrieds kann daher nur lauten: Der Mythos ist die Wirklichkeit.

Der Referent veranschaulichte seine Ausführungen öfters durch sorgfältig ausgewählte Dias und beantwortete, im Anschluss an sein deutlich und mit Humor vorgetragenes Referat, Fragen aus dem Zuhörerkreis.

mgi.

Dr. Hugo Schneider, Zürich

Die Letzimauern im schweizerischen Alpenraum

Vortrag vom 26. November 1987
(459)

Der Referent beleuchtete den Begriff, den heutigen Zustand, die schriftlichen Quellen, die archäologischen Erkenntnisse, die Entstehungszeit und die Zweckbestimmung der Letzimauern im schweizerischen Alpenraum. Seine in reinem Zürcher Dialekt gehaltenen Ausführungen dokumentierte er mit Dias.

An verschiedenen Orten in der Schweiz finden sich Überreste der ursprünglich 80 gemauerten Letzinen. Die Denkmalpflege interessiert sich kaum für diese Mauern; von diesen 80 wurden lediglich deren drei archäologisch untersucht. Auch eine systematische

Auswertung der schriftlichen Quellen fehlt; es besteht einzig eine Bestandesaufnahme in Form einer Aufzählung. «Letzi» bedeutet zweierlei: Landesbefestigung und unbefestigter Grenzbereich. Landesbefestigungen werden unterschieden in temporäre (Holzverhau, lose Steine) und Mauern auf Dauer, sogenannte Landwehren. Diese sind in einem weiten Bogen vom Wallis (z. B. Gamsen) bis ins Prättigau (z. B. Seewis) und im Engadin zu finden. Im zentralen Alpenraum gibt es noch Überreste bei Näfels, Morgarten, Rothenthurm, Arth, Oberarth und Brunnen. Unbefestigter Grenzbereich ohne Verteidigungsfunktion war dagegen das Gebiet der heutigen Letzistrasse in Zürich.

Von der Mauer bei Arth ist noch eine Steinschicht im Boden vorhanden, am Platz der ehemaligen Türme, die Teil der Mauer waren, steht eine Wirtschaft, und über weiteren Mauerteilen wurde ein Haus errichtet. Die Letzinen bei Morgarten und Rothenthurm sind völlig verschwunden, einzig Türme stehen noch. Näfels hat für seine Mauer am meisten getan – sie wurde auch archäologisch untersucht –, und entsprechend gut ist ihr Zustand. Von der ursprünglich in unserem Jahrhundert noch vorhandenen 850 m langen Mauer von Gamsen im Wallis sind heute infolge mangelnden Schutzes noch 400 m vorhanden. Hinweise finden sich in Landverkaufsbriefen wie zum Beispiel in jenem von 1322, in dem festgehalten wurde, dass der Erlös aus dem Verkauf von Allmeindland dem Mauerbau bei Morgarten zukommen soll. Zur Näfelser Mauer gibt der Klagerodel Leopolds einen ersten Hinweis: Er beschwert sich darin 1351 bei den Eidgenossen über eine Mauer zwischen den Bergen.

Die Mauern wurden nicht fundiert und bestanden aus äusseren grossen Steinen, zwischen denen ein weicher Kern aus kleinen Steinen und Mörtel eingelagert wurde. Die topographischen Gegebenheiten wurden beim Bau berücksichtigt, sei es durch Auffüllen von Lücken in Felsrippen wie bei Morgarten oder durch Ausnutzung der Talverengungen wie bei Näfels. Einige Mauern wiesen Scharten und Zinnen auf und waren mit eingelassenen Steintreppen versehen (z. B. Gamsen). Durch die archäologische Untersuchung konnte zweifelsfrei festgestellt werden, dass keine der Letzimauern römischen Ursprungs ist. Die meisten Landwehren stammen vielmehr aus dem 14. Jahrhundert.

Die hergebrachte These besagt, dass die Letzimauern aus militärischen Gründen errichtet worden seien, sowohl als Sperriegel gegen den Feind, zur Verzögerung des feindlichen Angriffs, als auch zur Kanalisierung der gegnerischen Kräfte auf eine Durchgangsstelle hin. Da die Mauern leicht zu untergraben waren (kein Fundament) und bei Ausgrabungen im Bereich der Letzinen keine Überreste von Waffen gefunden wurden, erschienen dem Referenten andere Bestimmungen als wahrscheinlicher: Mauern zum Schutz der eigenen Lebensgrundlagen (Felder und Viehbestand), als Grenzmarkierung und Zeichen der staatlichen Eigenständigkeit und als Statussymbol.

Im Anschluss an den Vortrag wurde die Gelegenheit zur Diskussion ausgiebig benützt. Einige Votanten steuerten eigene Ansichten zum Zweck der Mauern bei: Bau von Letzinen aus wirtschaftlichen Gründen, als Mittel zur Arbeitsbeschaffung, als politische Provokation gegenüber Habsburg, die Mauer von Gamsen als Sperre gegen Epidemien. Die These der militärisch-strategischen Bedeutung wurde nochmals bekräftigt. Im weitem wurde darauf hingewiesen, dass eine straffe Organisation, Arbeitskräfte und Finanzen vorhanden gewesen sein mussten, um die 1,2 km lange und 1,4 m breite Näfelser Letzi zu bauen. Eine solche Organisation wurde vermutlich von den 15 damals bestehenden Tagwen erbracht.

mgj.

Prof. Dr. Hans Conrad Peyer, Zürich

Der Schweizer Solddienst im Laufe der Jahrhunderte

Vortrag vom 21. Januar 1988
(460)

In seinen locker und fliessend vorgetragenen Ausführungen gab der Referent zunächst einen Überblick über den europäischen Rahmen des eidgenössischen Solddienstes und teilte dann dessen Entwicklung in vier Epochen auf, wobei er die erste näher betrachtete.

Der Fremddienst taucht gleichzeitig mit den Anfängen der Eidgenossenschaft auf. Innerschweizer standen im Solddienst von Rudolf von Habsburg und im Dienste von italienischen Städten. Auch die Walser leisteten auf ihren Wanderungen nach Oberitalien und Graubünden zeitweise Solddienst. Im 14. Jahrhundert kamen sich die alten eidgenössischen Orte in ihren Kämpfen gegen Habsburg entweder gegenseitig zu Hilfe, oder die Stadtorte holten sich kampfkraftige Männer aus den Waldstätten gegen Sold, da sie wenig eigene Truppen hatten. Wenn im eidgenössischen Bereich Ruhe herrschte, zogen die Söldner in fremde Dienste, so zum Herzog von Savoyen oder zu den Viscontis nach Mailand. Im 15. Jahrhundert erwarben die eidgenössischen Städte eigene Territorien und damit auch bäuerliche Krieger. Dadurch lockerte sich ihre Abhängigkeit von den Innerschweizer Orten, was zu den bekannten Spannungen zwischen Stadtorten und Landorten führte.

Seit den ersten Konkordaten war es verboten, unbewilligt in den Krieg zu ziehen. Verträge zwischen Kriegsherren und Mannschaften mussten von der Tagsatzung bewilligt werden. Das Werben der eidgenössischen Söldner setzte erst nach den Siegen gegen Karl den Kühnen massiv ein. Stärke und Kampfeskraft der eidgenössischen Truppen wurden vor allem von König Ludwig XI. von Frankreich geschätzt, der, neben dem Sold für die Truppe, ab 1474 den eidgenössischen Orten sogenannte Lizenzzahlungen zukommen liess. Zudem sicherte er den Orten Unterstützung zu, im Falle, dass sie angegriffen würden. In dieser Zeit bestanden die Staatseinnahmen der Orte zu 15 % bis sogar zu 100 % aus diesen Pensionen. Den Söldnern selbst wurde in Frankreich Niederlassungsfreiheit ohne Steuerzwang gewährt.

Doch die Verträge wurden nicht immer eingehalten. Es gab wilde Haufen von Söldnern, die dort kämpften, wo der Sold am höchsten war, und die sich auch nicht um Verhaltensvorschriften kümmerten. 1553 regelte eine neue Vereinbarung (eine sogenannte Kapitulation) zusätzliche Punkte, die sich als zu wenig geordnet erwiesen hatten. So mussten zum Beispiel die Hauptleute einen der ihren zum Obersten wählen, der Sold musste auf Ende jedes Monats und in guter Münze bezahlt werden, das Mindestgehalt von drei Monaten wurde auch ausbezahlt, wenn der Söldner das Heer früher verliess, es musste für ordentliche Quartiere und Verpflegung gesorgt sein.

Die grosse Bevölkerungsvermehrung im Hochmittelalter, die daraus hervorgehende Kolonisation der wenig besiedelten Alpentäler, die Ausdehnung von Talgemeinden und die daraus entstehenden blutigen Alp- und Grenzstreitigkeiten brachten eine kampffreudige Bevölkerung hervor. Da im zentralen Alpenraum eine einheitliche Herrschaft fehlte, war das kriegerische Potential frei für jeden Interessierten. Schwer abzuschätzen ist, ob die Schweizer Knechte mehr von sich aus in fremde Dienste zogen, oder ob sie von den fremden Mächten dazu verlockt wurden. Es war nicht so, dass die jungen Leute in der Heimat kein Auskommen gehabt hätten; doch im Solddienst konnten sie viel mehr verdienen – doppelt soviel wie ein Handwerksgeselle und dreimal soviel wie ein Bauernknecht –, und der Dienst bot Abwechslung zum kargen und monotonen Alltag. Angesichts des unsicheren Kriegsglücks und des häufigen Ausbleibens der Soldzahlungen hatte dieses Einkommen aber eher den Charakter eines Lotteriegewinnes.

Die fremden Mächte brauchten die Schweizer Söldner wegen ihrer Kampfeskraft und zur Ausbildung der eigenen Truppen. Unter Maximilian I. kämpften in Flandern Deutsche

und Schweizer gemeinsam. Doch der wachsende Konkurrenzneid führte zu Feindseligkeiten zwischen ehemaligen Schweizer Lehrern und deutschen Schülern, der den Schweizern so zusetzte, dass sie nach Hause schrieben, sie seien im eigenen Lager ihres Lebens nicht mehr sicher. Diese Entwicklung hat vermutlich Einfluss gehabt auf den Schwabenkrieg und auf die stärkere Anlehnung der Eidgenossen an Frankreich. Zudem war Maximilian oft zahlungsunfähig, dies im Gegensatz zu König Ludwig, der mit regelmässigen Zahlungen seinen Gegnern weitgehend die Söldner entzog.

In dieser Zeit erfolgte der Übergang von den chaotischen Verhältnissen zu den stehenden Regimentern. Die Kompaniegrösse wurde von 300 auf 200 Mann gesenkt, die Dienstzeit verlängerte sich von einigen Monaten auf Jahre, erste Uniformen und einheitliche Feuerwaffen wurden eingeführt. Der Sold wurde nun regelmässig ausbezahlt. Im 17. Jahrhundert entstanden erste, einheitlich uniformierte Linienregimenter, deren Kampfweise mit Gewehr und Bajonett durch scharfes Exerzieren eingeübt wurde. Die Mindestdienstzeit des Hauptmannes dauerte drei Jahre. Er erhielt für die Anwerbung der Kompanie einen Vorschuss. Werbewünsche kamen nun auch von den Niederlanden. Diesen wurde vor allem von protestantischen Söldnern entsprochen, da sogar die eigentlich solddienstfeindlichen reformierten Pfarrer diesen Dienst unterstützten, um die Übermacht Ludwig des XIV. zu schwächen. Sie versuchten damit auch die schlimme Notzeit der 1690er Jahre zu lindern. In dieser Zeit entstand der langdauernde klassische eidgenössische Solddienst mit dem legendären Heimweh und den zahlreichen Deserteuren.

Die Kriegsherren versuchten immer mehr, die Selbständigkeit der Hauptleute und die Mitherrschaftsrechte der eidgenössischen Orte zu beseitigen. Bessere Einkommensverhältnisse in der Eidgenossenschaft führten dazu, dass der Solddienst immer unbeliebter wurde. Zudem wurde der Fremddienst von den Obrigkeiten vermehrt dazu missbraucht, asoziale Elemente loszuwerden. Das Aufstellen einer Kompanie wurde immer kostspieliger und riskanter, so dass die traditionell auf den Solddienst ausgerichteten Patrizierfamilien langsam verarmten. In der letzten Allianz von 1777 zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft wurde betont, dass Frankreich den Fremddienst wegen der wichtigen eidgenössischen Sympathien beibehalten wolle, obwohl er viel kostete und nichts mehr nützte. Der Tuileriensturm von 1792 machte dann noch den letzten Resten der eidgenössischen Fremddienststradition ein Ende.

Prof. Dr. Guy Marchal, Basel

Die Bedeutung von Sempach und Näfels für die österreichische Herrschaft

Vortrag vom 18. Februar 1988
(461)

Der Referent beleuchtete die Situation der österreichischen Herrscher vor und nach 1386/88. Er gab dabei einen interessanten Überblick über die Herrschaftsverhältnisse und das Pfandwesen im 14. Jahrhundert und führte bei ungewohnter Fragestellung einleuchtende Gründe an für eine unübliche Darstellung der Verhältnisse. Er begann seine Ausführungen mit einer allgemeinen Erläuterung der damaligen Herrschaftsverhältnisse.

Herrschaft war im Mittelalter immer auf die Person, die gebietet und verbietet, bezogen. Die Gegenwart des Herrn war entscheidend und musste für die Untertanen erfahrbar gemacht werden. Das Gebiet der Habsburger dehnte sich Ende des 13. Jahrhunderts weit über die Alpen hin. In diesem riesigen Raum die Herrschaft zu verwirklichen wurde daher zum vorrangigen Problem für die Habsburger. 1379 teilten die Herzöge Leopold III. und Albrecht III. das Herrschaftsgebiet unter sich auf. Damit wurde eine

Entwicklung in Richtung Herrschaftsnähe und -verdichtung eingeleitet. Herzog Leopold baute eine effiziente Verwaltung auf, die es ihm ermöglichte, vorerst über die Beamtung, dann über das Pfandwesen, die Herrschaft durchzusetzen. Pfandschaften waren ursprünglich Lehen, die vererbt und weiterverkauft worden waren. Beim Pfand bestand also nicht mehr die direkte Abhängigkeit vom Herzog wie beim Lehen. Daher liessen sich die Herzöge den Bestand der Pfandschaften garantieren; verpfändete Burgen und Städte mussten für sie offen bleiben, und die Untertanen wurden verpflichtet, für die Herzöge in den Krieg zu ziehen.

Die Pfandherren waren dem Herzog in der Regel loyal ergeben und gewährleisteten dadurch die Herrschaftsnähe zu den Untertanen. Andererseits verfolgten die Pfandherren ihre eigenen Interessen. So liessen sie sich das Entgelt für geleistete Dienste auf das Pfand schlagen, oder sie legten mehrere Pfandschaften zusammen, was bewirkte, dass das Pfand eine erhebliche Wertsteigerung erfuhr. Das Auslösen der Pfandschaft wurde dadurch für den Herzog immer kostspieliger. Eine einzigartige Registrierung der Pfandbriefe zeigt, dass Herzog Leopold eine aktive und zielbewusste Pfandpolitik betrieb. So spielte offenbar das Luzerner Vorland eine wichtige Rolle in der Territorialpolitik Habsburgs, währenddem das Amt Glarus nie gesamthaft verpfändet worden war. Dennoch diente Glarus dem österreichischen Pfandwesen, sei es als Geldquelle für Dienste und Steuern oder zur Schuldentilgung. Opfer dieser Politik war die Bevölkerung, die intensiv ausgebeutet wurde. Dafür blieb das Land Glarus vor struktureller Herrschaftsverdichtung verschont, wodurch es sich einen gewissen Freiraum erhalten konnte.

Nach den Schlachten bei Sempach und Näfels fällt vor allem die Vorläufigkeit der Verhältnisse auf. Der erste Friede von 1389 war auf sieben, der zweite Friede von 1394 auf 20 Jahre befristet. Die Österreicher gingen immer davon aus, dass man nach diesen Fristen wieder zu den alten Rechten zurückkehren würde. Zudem wurden in den Friedensverträgen die materiellen Interessen der Habsburger nicht tangiert: So mussten die Glarner den Österreichern auch nach der Schlacht Steuern zahlen, und den Landammann konnten sie nur unter Bestätigung Habsburgs selbst wählen. Demnach hatte die durch die Schlachten verschobene Rechtslage für die Österreicher nur eine provisorische Geltung, die sie weder als katastrophal noch als unwiderruflich ansahen. Diesem Kompromiss haben die Glarner allerdings erst unter schwyzerischem Druck zugestimmt. Zudem haben sie sich nicht an diese Abmachung gehalten: Friedrich musste im Frieden von 1412 einsehen, dass die Glarner nicht bereit waren, weder die ausstehenden noch die zukünftigen Steuern zu zahlen.

Die Qualität der Beziehung zwischen den Eidgenossen und den Habsburgern veränderte sich erst 1415 durch die im Auftrag Sigmunds von Luxemburg erfolgte Eroberung des Aargaus. Damit hatten die Eidgenossen nun selber Untertanengebiete, deren Rechte mit jenen Österreichs kollidierten. Anders als in der Realpolitik wurde die Schlacht bei Sempach in der politischen Propaganda Österreichs zum Inbegriff des gebrochenen Verhältnisses zwischen den Eidgenossen und Habsburg. Weil der Herzog bei Sempach gefallen war, wurden die Eidgenossen beschuldigt, durch die Ermordung ihres gottgegebenen Herrn die christliche Ordnung der Welt zerstört zu haben.

Sempach und Näfels haben die politische Zukunft nicht allein und nicht auf einmal entschieden. Für uns ist es wichtig zu sehen, dass die Eidgenossen damals, ohne die Zukunft zu kennen, mit Beharrungsvermögen einen jahrzehntelangen Prozess durchgestanden haben, der es uns heute ermöglicht, als Schweizer auf die Ereignisse zurückzublicken. Weder damals noch heute ist die Entwicklung der Schweiz in ihrem Innern und in Europa abgeschlossen, und es dürfte hilfreicher sein zu wissen, wie unsere Vorfahren die Fährnisse der Zeit durchgestanden haben, als die Erinnerung an eine vor 600 Jahren verfllossene Heldenstunde zu pflegen.

mgj.

Prof. Dr. Roger Sablonier, Zürich

Zur Ausstellung «Das Land Glarus um 1400» –
Leitideen und Quellenprobleme

Vortrag vom 19. März 1988
(462)

Der Referent war vom Landesarchiv Glarus beauftragt worden, eine Ausstellung zur allgemeinen Landesgeschichte um 1400 zu konzipieren, wobei die technische Durchführung und die graphische Gestaltung im Kanton Glarus zu verwirklichen waren. In seiner Arbeit tatkräftig unterstützt wurde er vom Geschichtsstudenten Werner Fischer aus Oberurnen und vom wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Thomas Meier. Der Referent vermittelte auf lebendige und anschauliche Weise einen Überblick über die fünf Themen der Ausstellung.

Den Verantwortlichen ist es wichtig, neue Landesgeschichte zu betreiben und damit alle Bereiche des Lebens der damaligen Zeit aufzuzeigen. Sie stellen sich daher neue Fragen, die über die traditionelle Geschichtsforschung hinaus gehen, ohne dabei ein neues Geschichtsbild entwerfen zu wollen. Dies bedeutet, dass dem wirtschaftlichen Leben, dem sozialen Aufbau der Gesellschaft, dem Alltag, den Lebensformen, den kulturellen Aspekten und der Umwelt in der damaligen Zeit mehr Beachtung geschenkt wird als dem Schlachtgeschehen. Die Ausstellung soll nicht nur Spezialisten ansprechen, sondern einem breiten Publikum Sachinformationen geben und ein besseres Verständnis der Lebensbewältigung unserer Vorfahren ermöglichen.

Die Geschichtsforscher gehen von den schriftlichen Quellen aus, im Bewusstsein, dass nur ein kleiner Teil des damaligen Lebens schriftlich festgehalten und heute noch erhalten ist. Geschichtsforschung betreiben heisst «durch eine schwarze Decke mit Löchern blicken». So ist zum Beispiel der zeitliche Anfang der Näfeler Fahrt auf diesem Weg nicht bestimmbar, da keine schriftlichen Quellen deren Beginn angeben. Neue Quellen werden kaum gefunden. Die schon lange bekannten Quellen wie Urkunden, kommunales Schriftgut rechtlichen Inhalts und herrschaftliches Verwaltungsschriftgut wie das Säckinger Urbar wurden daher auf neue Aspekte hin untersucht. In bisher nicht beachteten Quellen wie den Zürcher Rats- und Steuerbüchern wurden zum Beispiel Zahlen der Glarner Auswanderer nach Zürich gefunden. Zudem wurden die Ergebnisse der archäologischen Grabungen auf Bergeten (Braunwald) und Empächli (Elm) berücksichtigt. Diese Grabungen geben Hinweise auf die Alpbewirtschaftung um 1400.

Die Ausstellung wurde in fünf Themenkreise gegliedert: Talleute, Innere Ordnung, Wirtschaften im Berggebiet, Leben im Tal sowie Glarus und seine Nachbarn.

Talleute: Zwischen 1320 und 1430 gab es im Land Glarus etwa 140 Geschlechter und zusätzlich 30 bis 35 Namen, die nur im Jahrzeitenbuch von Linthal aufgeführt sind. Davon sind etwa 25 schon aus dem 13. Jahrhundert bekannt, zum Beispiel die Geschlechter der Hophan, Bühler, Tschudi, Vogel und Elmer. Die Oberschicht war sehr schmal; man zählte etwa 100 Haushaltvorstände pro Generation. Auffallend ist die ausgeprägte Kontinuität der politisch führenden Geschlechter wie die der Hupphan, Feldmann, Stucki, Landolt und Elmer. Schätzungen besagen, dass um 1400 etwa 5000 Menschen im Land Glarus gelebt haben (in Zürich zur gleichen Zeit 4000), um 1700 waren es etwa 11 500, um 1800 höchstens 24 000 (ganze Schweiz 1,66 Mio.), und 1870 lebten annähernd so viele Leute wie jetzt im Kanton Glarus, nämlich 33 000 bis 34 000. Die Quellen zeigen, dass eine grosse Anzahl Glarner um 1400 nach Zürich auswanderte. So sind von 900 Häusern der Stadt 48 im Besitz von Glarnern. Einige von ihnen brachten es dabei zu grossem Ansehen. So war Rudolf Kilchmatt von Ennenda bis 1393 Mitglied der Konstaffel (ratsfähige Geschlechter des Zürcher Rats), und sein Sohn war 1408 der reichste Bürger Zürichs.

Innere Ordnung: Über den Alltag der Herrschaftsverhältnisse ist wenig bekannt. Die Quellen stammen in der Regel von den Herrschenden und halten eher fest, wie die

gesellschaftlichen Ordnungen zu sein hatten, als wie sie tatsächlich waren. Das Land Glarus kannte ländliche und städtische Kommunen, und es ist belegt, dass es 1387 bereits die Landsgemeinde, den Landammann und die Gerichte gab. Dabei hatte der Landammann eine überragende Stellung.

Wirtschaftsformen im Berggebiet: Hier sind die schriftlichen Quellen spärlich, doch zusammen mit den archäologischen Ergebnissen kann unterschieden werden in Schafhaltung, Fleisch- und Milchproduktion zur Selbstversorgung und Einzelsennerei. Um 1400 nimmt der Bestand an Grossvieh zu, Kleinvieh wird nach unten oder oben verdrängt. Zu dieser Zeit werden deshalb Kleinviehweiden auf über 2000 m ü. M. erschlossen. Im 15. Jahrhundert kennt man bereits die Rinderhaltung für den Export ins Ausland. Wann genau von Mischwirtschaft auf Viehhaltung umgestellt wurde, ist Gegenstand der sogenannten Umstellungsdiskussion der Historiker.

Wirtschaftsformen im Tal: Schriftlich gesichert ist, dass der Wald Allgemeingut war und dass versucht wurde, ihn vor Kleinvieh zu schützen. Es bestand eine gemeinsame Unterhaltspflicht bei Runsen, aber kein gemeinsamer Ackerbau. Angebaut wurden Hafer, Gerste und Dinkel. Bis 1400 waren keine Getreideimporte notwendig, im 15. Jahrhundert wurde das Land jedoch zunehmend abhängig von importiertem Korn. Erstaunlich ist die grosse Bedeutung des Fischfangs. Als Marktort ist um 1400 Näfels bekannt, ab 1419 spielte sich das Marktgeschehen in Glarus ab. Dadurch, und weil das Gericht in Glarus tagte, wird Glarus zum Hauptort.

Glarus und seine Nachbarn: Das Verhältnis der Glarner zu den Habsburgern war genau so wichtig wie jenes zu den eidgenössischen Orten. Infolge des Handels war Glarus lange Zeit auf Zürich ausgerichtet, von wo Eisen, Salz und Wein bezogen wurden. Durch den Viehhandel traten später die Beziehungen zum Tessin und zur Lombardei in den Vordergrund. Politische Bündnisse bestanden mit Zürich, mit dem Grauen Bund, mit den Freiherren von Rhäzüns. Doch der Weg zur Gleichberechtigung innerhalb der Eidgenossenschaft war lang; er dauerte von 1352 bis 1473.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortete Roger Sablonier Fragen aus dem Publikum (so musste er feststellen, dass in den Quellen Angaben zu Frauen und zum Leben der Frauen eher dürftig sind). Er gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Ausstellung zum Nachdenken anregen und das Bewusstsein für das Leben der Menschen in jener Zeit fördern wird.

mgj.

